



Beschlussvorlage

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungsdatum |
|---------|----------------|---------------|
| Rat | Entscheidung Ö | 18.12.2018 |

Wahl der/des Technischen Beigeordneten

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Im Juli dieses Jahres wurde die Stelle der/des Technischen Beigeordneten ausgeschrieben. Die Ergebnisse der Ausschreibung bzgl. der Bewerber/innen wurden den Fraktionsvorsitzenden übersandt. Ebenfalls fanden auf Fraktionsebene Gespräche mit potentiellen Kandidaten statt. Den Fraktionen wurden ausreichende Informationen und Zeit gegeben, sich ein entsprechendes Urteil zu bilden. Auf eine weitere Vorstellung in der Ratssitzung kann somit verzichtet werden.

Nach § 71 Abs. 1 i. V. m. § 48 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Beigeordneten vom Rat in öffentlicher Sitzung für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Abstimmung wird gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich offen vollzogen.

Beschlussvorschlag:

Herr/Frau ... wird gemäß § 71 Abs. 1 GO NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Technischen Beigeordneten der Stadt Heinsberg gewählt. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) in die Besoldungsgruppe A 16 LBesO A NRW. Darüber hinaus wird eine Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 1 EingrVO gezahlt.